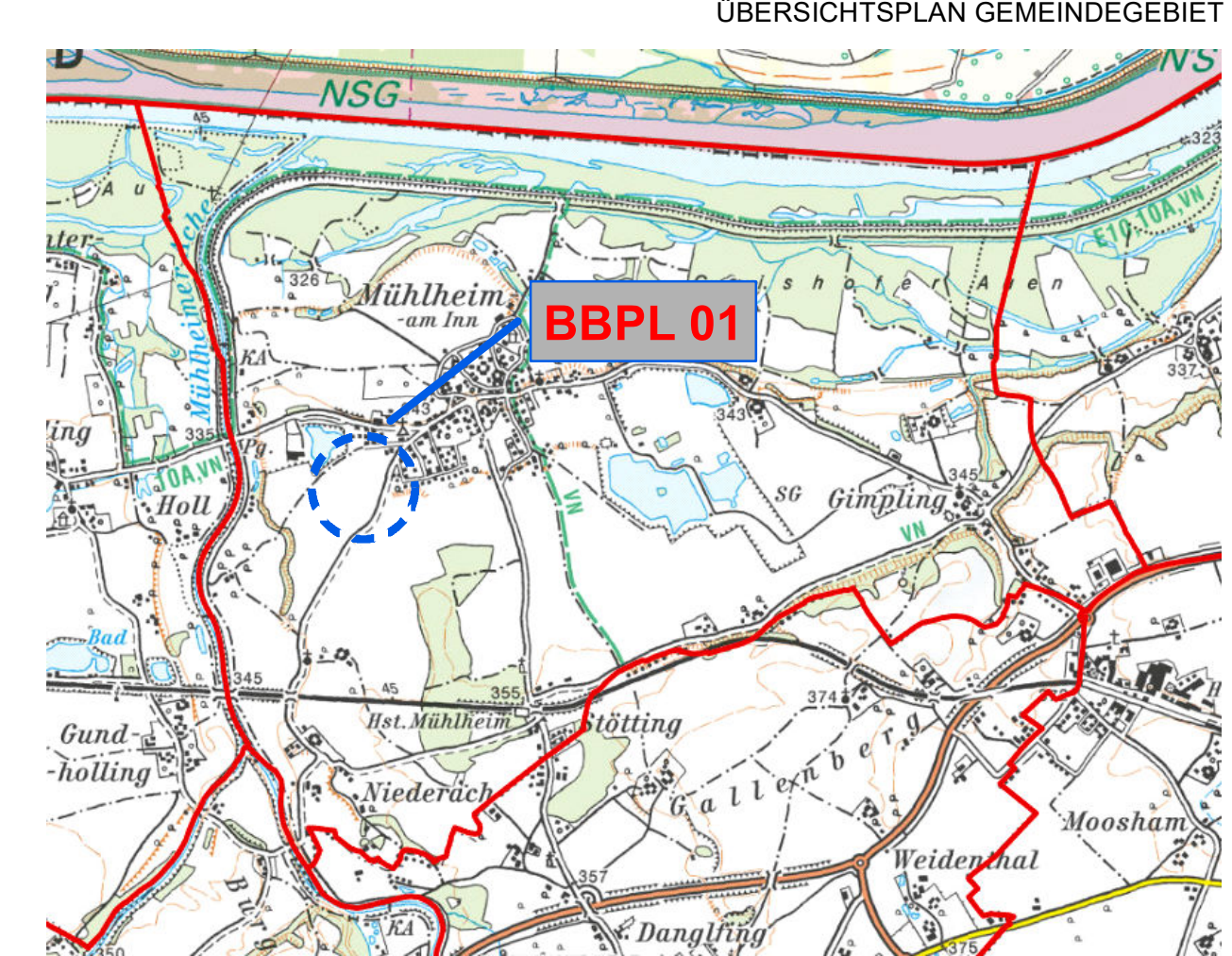


- LEGENDE**
- W Wohngebiet
 - M Gemischtes Baugebiet
 - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 - Ergänzungsmöglichkeit für Erholungsflächen
 - Grünfläche mit besonderer Widmung
 - Gz 4 = Freihaltebereich für Retentionsmaßnahmen: Ausschließlich bestimmungsgemäße Bauten und Anlagen zulässig.
 - SP Schutz- oder Pufferzone im Bauland
 - SP1 = Gliedernder Grünzug im Siedlungsgebiet. Keine Gebäude und Schutzdächer (ausgenommen infrastrukturelle Einrichtungen) zulässig. Die Nutzung als Spielplatz, die Errichtung von Wegen und Plätzen ist zulässig. Bepflanzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern.
 - SP2 = Die Errichtung von Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen gefährden könnten, ist unzulässig. Rechtzeitig vor der Realisierung von Bauwerken und Anlagen ist jedenfalls mit dem Leitungsbetreiber nachweislich das Einvernehmen herzustellen.
- 1. BAUWEISEN**
- o offene Bauweise (siehe Satzungen)
- 2. FLUCHTLINIEN**
- Straßennuchtlinie: Das sind die Grenzen zwischen öffentlichen / öffentlich nutzbaren Verkehrsflächen und anderen Grundstücken.
 - - - Baufuchtlinie: Umschließt den mit Hauptgebäuden bebaubaren Bereich (Ausnahmen siehe Punkt „Fluchtlinien“, „Stellplätze für Kraftfahrzeuge“ und „Bestimmungen über Nebengebäude“ der Satzungen).
 - Grenzlinie
 - Grenze unterschiedlicher Widmung
 - Nutzungslinie
 - Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung
 - Abstand: Der nicht mit Hauptgebäuden, ausgenommen im Abstand gesetzlich zulässige Gebäude, bebaubare Bereich (siehe Punkt „Fluchtlinien“, „Stellplätze für Kraftfahrzeuge“ und „Bestimmungen über Nebengebäude“ der Satzungen).
 - Mit Hauptgebäuden bebaubarer Bereich
- 3. GRUNDSTÜCKSGRENZEN - BAUPLATZGRENZEN**
- Grundstücksgrenze vorhanden
 - - - Bauplatzgrenze geplant
- 4. GEBÄUDEHÖHE, MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - GFZ Geschoßflächenzahl (siehe Satzungen)
 - Fhmax max. zulässige Firsthöhe (siehe Satzungen)
 - TH max. zulässige Traufenhöhe (siehe Satzungen)
- 5. GEBÄUDE, BAUGESTALTUNG**
- Bestehende Bauten u. Anlagen ohne Diff. d. Nutzungen
 - ▨ Bestehende Wohngebäude
 - ▩ Bestehende gemischt genutzte Gebäude
 - Geplante Gebäude (Lage nicht verbindlich)
- 6. VERKEHRSFLÄCHEN**
- Verkehrsfläche - fließender Verkehr
 - Zu- und Ausfahrtsverbot
 - Punktartige Darstellung für Fußgängerverkehr
- 7. BEPFLANZUNG**
- Bäume zu pflanzen (Lage nicht verbindlich)
- 8. GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES**
- Planungsgebiet BEB 01
- 9. SONSTIGE DARSTELLUNGEN**
- Änderungsgebiet aktuell
 - Gewässer
 - Festgelegte Widmung: Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland.
 - geplanter Brunnen (Lage nicht verbindlich)
 - Schmutzwasserkanal Bestand
 - Kanaldruckleitung
 - Schmutzwasserkanal geplant bzw. im Bau
 - Regenwasserkanal geplant bzw. im Bau
 - Höhengschichtlinien 1 m
 - Gemeindegrenze



BEBAUUNGSPLAN	EV. NR. BPL.	EV. NR. A.
GEMEINDE MÜHLHEIM AM INN	01	01.01
	2017	

BEBAUUNGSPLAN Nr. 01 "Mühlheim West"
ÄNDERUNG NR. 01 "Etappe 1 und 2"

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS
AUFLAGE	VON
	BIS
	ZMIL
	DATUM

RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN
GENEHMIGUNG	KUNDMACHUNG		
DER OÖ. LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG	VOM	
	ANSCHLAG	AM	
	ABNAHME	AM	
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTERIN		

VERORDNUNGSPRÜFUNG
 DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME	REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH
ANSCHRIFT	Siezenheimer Straße 39A 5020 Salzburg office@regio-plan.org www.regio-plan.org

RUNDSIEGEL	ORT	DATUM	UNTERSCHRIFT
PROJ. NR.	PLAN NR.	GEZ.	DATUM:
1040/01b	AE 01-c	AH, HY	15.04.2020
			M
			1 : 500
			12

SATZUNGEN BEBAUUNGSPLAN Nr. 01 „Mühlheim West“

Für den gegenständlichen Bebauungsplan gelten die Satzungen zum BBPL Nr. 01.01 „Etappe 1 und 2“ der Gemeinde Mühlheim am Inn vom 15.04.2020.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Als Plangrundlage dienen folgende Unterlagen:

- ▶ FWP 04 und ÖEK 01.
- ▶ Aktuelle DKM 2016; ©Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.
- ▶ Höhengschichtlinien und aktuelles Orthophoto.
- ▶ Diverse Besprechungsnotizen, Fotos und eigene Erhebungen.
- ▶ Ortsentwicklungskonzept „Mühlheim West“ Variante 1 + 2, REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH, vom 08.06.2016.
- ▶ Bestandslageplan Regenwasser- und Schmutzwasserkanal, Karl & Peherstorfer ZT-GmbH vom 27.08.2019.
- ▶ Parzellierungsentwurf III, Vermesser Dipl. Ing. Franz Strauss (46020-Parz2.pdf; digitale Datenkopie vom 28.01.2020.)
- ▶ Teilungsplan, GZ 5149-9 vom 28.01.2020, dig. Datenkopie vom 15.04.2020, Vermesser Dipl. Ing. Franz Strauss.

